

Ref 1,133 Berufung Lehrer isenberg

Zu wissen seye hiermit ?männiglichen daß wir
Endbenannte den ERhrbaren und gelehrten Jacobum
Isenberg, juniorem zu unserem Schuldiener alhir zu
Mülheim gebürlich beruffen, und angenommen ha=
ben, dero gestalt, daß er die Jugend und
Kinder mit möglichem fleiß instituiren, und zur
Gottesforcht anhalten und vermahnen, in unseren
Kirchen auch das Christlich Gesing füh=
ren, und Gottes Wort fürlesen solle: Und
wir ihn dagegen von jedem Schulkind /:deren
wir ihm fünfzehen für erst zugesagt:/ Jährlichs
drey Cöllnische Thaler zu Schulgelt zu empfangen,
daneben auch jährlich zwanzig Reichs Thaler un=
fehlbar zu entrichten, und freye Herberg zu bestel=
len versprochen. Mit zwey Karren Holtz und fünf Pfund Kertzen

Dabey dann ferner abgeredt, da Hr. Jacobus mehr,
dan fünfzehen Schulkinder bekommen, und lehren
würde, daß er dann gleichwol von jedem
jährlichs drey Cöllnische Thaler empfangen
solle, und da sichs begeben, daß er weniger,
denn fünfzehen Schulkinder haben würde, daß
wir ihn als dann gleichwol jährlich fünff
und viertzig Cöllnische Thaler neben den zwanzig

versprochenen ReichsThalern lieffern wollen.

Item, da sich es zutrüge, daß er von wegen
deß Kriegswesens mit uns verweichen müßte,
daß wir, auff den unverhoffen fall ihn gleich,
wol ein Zeitlang, nach unserem vermögen, Unter=
halt verschaffen und zukommen laßen wollen.

Dieses ist als zwischen uns, und vermelten Jacobo
abgeredt worden, und soll abgeredten maßen
von uns, und ihm vest und unverbrüchlich gehalten
werden, ohn alle Gefährhde, und Arglist.

Zu Urkund der Warheit haben wir, und unser H. Jaco=
bus dieses wissentlich unterschrieben, und haben
wir, und er, jedes Theil dieser Zettul einen zur
Nachrichtung empfangen. Actum Mülheim

24. Octobris, Anno p 1642